

- Wertungstabelle**
 Verspätet am Start --> 5 Strafpunkte
 Auslassen oder Nachholen einer SK --> 5 Strafpunkte
 Auslassen oder Nachholen einer OK --> 5 Strafpunkte
 Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung --> 5 Strafpunkte
 Nichterfüllung der Startprüfung --> 1 Strafpunkt
 Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte --> WERTUNGSVERLUST
 Verlust der Bordkartezusätzlich --> 50 Strafpunkte
 Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min. --> WERTUNGSVERLUST
 Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min. --> WERTUNGSVERLUST
 Verstoß gegen die Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen --> WERTUNGSVERLUST

Die Verwendung von mechanischen und elektronischen Hilfsmitteln ist verboten!

12. Preise
 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Der Gesamtsieger erhält den Pokal der Bayerischen Spielbank Bad Kötzing

13. Einsprüche
 Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines
 Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zu Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Krafffahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

15. Versicherung des Veranstalters
 Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:
 € 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als € 1.100.000,- für die einzelne Person
 € 1.100.000,- für Sachschäden
 € 100.000,- für Vermögensschäden
 Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

16. Haftungsausschluss
 Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen Die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre die ADAC-Gaue, den Promotor/Organisator den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

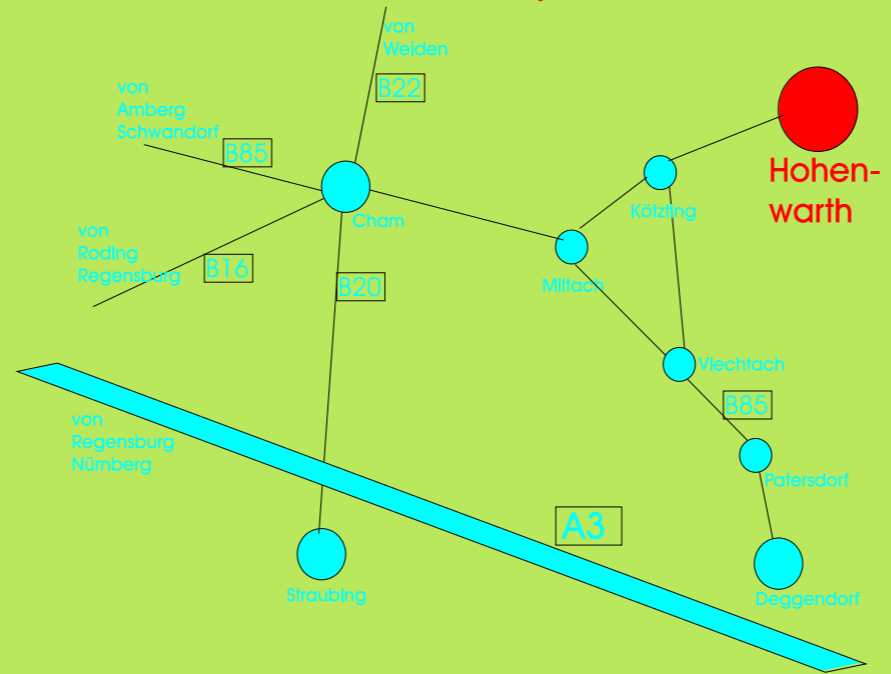
Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

17. Fahrvorschriften
 Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelastung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist folge zu leisten.



Und á so kimmt ma zu uns



Nordbayerischer ADAC-Pokal
 für Historische Automobile
 und Motorräder
 18.07.2009

7. ADAC Räuber-Heigl
 Oldtimerfahrt
 durch den Bayerischen Wald



AUSSCHREIBUNG



Liebe Oldtimer-Freunde,

wir freuen uns, euch am Samstag, 18. Juli 2009 unsere 7te

„ADAC Räuber-Heigl“ Oldtimerfahrt durch den Bayerischen Wald

um den Pokal der Bayerischen Spielbank Bad Kötzing

gemeinsam mit dem

Internationalen HONDA-Treffen (S/N/Z)

präsentieren zu dürfen.

Ca. 110 km führt die Strecke mit einem spritzigen Mix aus Geschicklichkeits- und Gleichmäßigkeits-Prüfungen über wenig befahrene Nebenstraßen durch unsere schöne Waldheimat. Wir haben eine neue Strecke für euch ausgesucht, die eure „Oldis“ gebührend präsentiert und für jeden Geschmack etwas bietet. Herrliches Wetter - so wie in den letzten Veranstaltungen - haben wir bestellt. Aber seht selber.....
Wir freuen uns auf euer Kommen und natürlich auf die schönen Fahrzeuge, die ihr uns mitbringt.

Ein herzliches Willkommen vom MSC Hohenwarth e.V. im ADAC

Als Dankeschön für´s Kommen gibt´s

Am Samstag das altbekannte Schlemmerfrühstück auf der „Räuber-Heigl“-Terrasse Mittagessen und kulinarische Stärkungen während der Fahrt
Ein Lächeln von Fortuna (Überraschung!!!)
Kaffee und Kuchen im Foyer der Bayerischen Spielbank, Bad Kötzing
Getränkestationen während der Fahrt sind bei uns ebenso üblich
wie ein Erinnerungsgeschenk

Programm

Freitag, 17. Juli (Anreisetag):

ab 20.00 Uhr --> Infoabend in Hohenwarth – Ferienzentrums in der Räuber-Heigl-Gaststätte über den Ablauf der Veranstaltung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Samstag, 18. Juli:

7.30 bis 9.30 Uhr --> Eintreffen der Fahrzeuge in Hohenwarth – Ferienzentrums kostenloses Schlemmerfrühstück; Ausgabe der Fahrtunterlagen (Fahrzeugabnahme für Teilnehmer mit „rotem“ und Kurzzeit-Nummernschild)
9.45 Uhr --> Fahrerbesprechung
10.00 Uhr --> Start des 1. Fahrzeuges zur 7. ADAC – „Räuber-Heigl“ Oldtimerfahrt mit Int. HONDA-Treffen (S/N/Z)
ab 17.00 Uhr --> Zieleinfahrt in Hohenwarth
ca. 18.00 Uhr --> Siegerehrung in Hohenwarth auf der Räuber-Heigl-Terrasse
Die Zeit bis zur Siegerehrung, versüßt euch die Bayerische Spielbank in Bad Kötzing mit Kaffee und Kuchen.

20.30 Uhr --> Gaudiabend im Bayerischem Biergarten des Ferienhotels „Zum Gutshof“, Hohenwarth

Sonntag, 19. Juli:

10.00 Uhr --> Bayerisch-Böhmische Erlebnisrundfahrt für die Teilnehmer des HONDA-Treffens (**Teilnahme kostenlos**)

Übernachtungen

Apart Ferienhotel „Zum Gutshof“, 93480 Hohenwarth, Tel.: 0 99 46 / 9 50-0
Pension garni und Ferienwohnung Brigitte Weiß, Thening 6, 93480 Hohenwarth, Tel. 0 99 46 / 2 73
Campingplatz, Ferienzentrums 3, 93480 Hohenwarth, Tel. 0 99 46 / 3 67
Touristbüro Hohenwarth, Kirchstr. 7, 93480 Hohenwarth, Tel. 0 99 46 / 90 28 28,

Kontaktadresse für die ADAC Räuber-Heigl“ Oldtimerfahrt

MSC Hohenwarth e.V. im ADAC, Meginhardstr. 1, 93480 Hohenwarth, www.msc-hohenwarth.de
Fahrtleiter: Robert Pritzl, Tel.: 0 99 46 / 90 51 21, Fax: 0 99 46 / 90 51 22, email: info@msc-hohenwarth.de

Kontaktadresse für das Internationalen HONDA-Treffen (S/N/Z)

Fahrtleiter: Hans Irlbeck, Äußere Kötztlinger Str. 56, 93437 Furth im Wald, www.msc-hohenwarth.de
Tel: 0 99 73 / 206 442, Fax: 0 99 73 / 18 52, Mobil: 0160 / 96 07 58 91, email: irlbeckhans@gmx.de

Ein herzliches Willkommen vom MSC Hohenwarthe.V. im ADAC

AUSSCHREIBUNG zur

7. ADAC Räuber-Heigl“ Oldtimerfahrt

gemeinsam mit dem

Internationalen HONDA-Treffen (S/N/Z)

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 141/2009 genehmigt.

1. Veranstalter:

MSC Hohenwarth e.V. im ADAC, Meginhardstr. 1, 93480 Hohenwarth

Fahrtleiter ADAC-Oldtimerfahrt:

Robert Pritzl, Meginhardstr. 1, 93480 Hohenwarth, www.msc-hohenwarth.de
Tel.: 09946 / 90 51 21, Fax: 09946 / 90 51 22, Kontakt: info@msc-hohenwarth.de

Fahrtleiter Int. HONDA-Treffen:

Hans Irlbeck, Äußere Kötztlinger Str. 56, 93437 Furth im Wald,
Tel: 0 99 73 / 206 442 / Mobil: 0160 / 96 07 58 91
Fax: 0 99 73 / 18 52, Kontakt: irlbeckhans@gmx.de

2. Veranstaltung

7. ADAC “Räuber-Heigl”-OLDTIMER-FAHRT des MSC Hohenwarth e.V. mit Int. HONDA-Treffen (S/N/Z)

3. Zeitplan

Veranstaltungstag: 18.07.2009

Nennungsschluss: 11.07.2009

Nachnennungsschluss: 18.07.2009

Abnahmeort: Hohenwarth, Fahrerlager; **7.30 Uhr - 9.30 Uhr**

Fahrerbesprechung: Hohenwarth, Fahrerlager; **9.45 Uhr**

Start: Hohenwarth, Fahrerlager; **10.00 Uhr**

Aushang der Ergebnisse: 30 Minuten vor der Siegerehrung

Siegerehrung: Hohenwarth, ca. 18.00 Uhr

4. Wertung der Erfolge

Nordbayerischer ADAC-Pokal für Historische Automobile und Motorräder

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. (Für den nordbayerischen Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet, die älter als Baujahr 1979 sind).
Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.
Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.
Von der zuständigen Behörde ist vom Veranstalter die Genehmigung zur Startzulassung einzuholen.

7. Klasseneinteilung:

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B - 1 bis incl. 1918 sowie Kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit “Schnüffelventil”, d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen

Klasse B - 2 von 1919 bis 1924

Klasse B - 3 von 1925 bis 1930

Klasse B - 4 von 1931 bis 1945

Klasse B - 5 von 1946 bis 1956

Klasse B - 6 von 1957 bis 1965

Klasse B - 7 von 1966 bis 1979

Klasse B - 8 Fahrräder mit Hilfsmotor bis 1979

Klasse B - 9 Mopeds und Mofas bis 1979

Jugendklasse16 - 18 Jahre

Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C - 1 bis 1925 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge

Klasse C - 2 von 1926 bis 1930

Klasse C - 3 von 1931 bis 1945

Klasse C - 4 von 1946 bis 1949

Klasse C - 5 von 1950 bis 1965

Klasse C - 6 von 1966 bis 1979

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D - 1 “ANTIQUE” bis 1904

Klasse D - 2 “VETERAN” von 1905 bis 1918

Klasse D - 3 “VINTAGE” von 1919 bis 1930

Klasse D - 4 “CLASSIC” von 1931 bis 1945

Klasse D - 5 “HISTORIC” von 1946 bis 1955

Klasse D - 6 “KLASS. AUTOM.” von 1956 bis 1965

Klasse D - 7 “KLASS. AUTOM.” von 1966 bis 1979

Wertungsmodus für die Pokalmeisterschaft des ADAC-Nordbayern:

Für die Gruppen: B, C und D wird jeweils ein Gesamtklassement erstellt.

Bei weniger als 5 Starter in der Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

Weitere Klassen können vom Veranstalter ausgeschrieben werden, jedoch erfolgt auch für diese keine Wertung für den Nordbayerischen ADAC-Pokal.
Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

8. Nennung / Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Poliz. Kennzeichen, Geburtsdaten Fahrer und ADAC Mitgliedsnummer, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt € 40,-- für den Fahrer; € 20,-- für den Beifahrer bei Nennungsschluss bis 11.07.09;

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt € 50,-- für den Fahrer; € 30,- für den Beifahrer bei Nachnennung

Kosten Bayerischer Gaudiabend mit 3-Gänge-Menü € 25,-- pro Person
Bayerisch/Böhmische Erlebnisrundfahrt am Sonntag kostenfrei
Nenngeldüberweisung: Raiffeisenbank Bad Kötzing eG (BLZ 750 690 81);
Ko.Nr.: 309 990 (IBAN: DE29 7506 9081 0000 3099 90, BIC: GENODEF1KTZ)

9. Abnahme (gilt nur für Fahrzeuge mit „rotem Nummernschild“)

Die Abnahme muss nach der StVO und der StVZO durchgeführt werden.

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

a) Führerschein des Fahrers; b) Fahrzeugschein; c) Versicherungsnachweis; d) Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters; e) Helm bei Zweiradfahrern; f) ADAC-Mitgliedskarte oder Historischer Fahrausweis. Fahrzeuge mit rotem Nummernschild werden vor dem Start einer techn. Abnahme unterzogen. Falls diese nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

10. Aufgaben und Durchführung

Die Fahrtstrecke beträgt ca. 110 Kilometer

Folgende Aufgaben werden gestellt:

1. Startprüfung (Nichterfüllen: 1 Strafpunkt)
2. Gleichmäßigkeitsprüfung (Pro Sekunde: 1 Strafpunkt - Anhalten: 50 Strafpunkte)
3. Gleichmäßigkeitsprüfung (Pro Sekunde: 1 Strafpunkt - Anhalten: 50 Strafpunkte)
4. Gleichmäßigkeitsprüfung (Pro Sekunde: 1 Strafpunkt - Anhalten: 50 Strafpunkte)
5. Geschicklichkeitsprüfung (Bei nichtkorrekter Ausführung: Strafpunkte laut Anweisung des Personals)
6. Geschicklichkeitsprüfung (Bei nichtkorrekter Ausführung: Strafpunkte laut Anweisung des Personals)
7. Gleichmäßigkeitsprüfung (Pro Sekunde: 1 Strafpunkt - Anhalten: 50 Strafpunkte)

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollen (SK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können.

Die Teilnehmer erhalten an der SK ihre Durchfahrt von einem Sportwart in der Bordkarte bescheinigt.

Außerdem kann die Fahrtstrecke durch Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden. Der Nachweis der Anfahrt einer OK erfolgt durch Darstellung des Symbols seitens der Teilnehmer in der Bordkarte.

Alle Markierungen und Kontrollstellen befinden sich an der rechten Fahrbahnseite.

11. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei Gleichmäßigkeitsprüfung Nr. 7